

Allgemeine Datenschutzbestimmungen

GANZRUND Informatik GmbH

Stand: Juli 2018

1. Allgemeines

- 1.1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten (im Folgenden „Daten“) durch die GANZRUND Informatik GmbH (im Folgenden „GANZRUND“) erfolgt stets im Einklang mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und in Übereinstimmung mit den für GANZRUND geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Mittels dieser Datenschutzerklärung informiert GANZRUND die Nutzer, Kunden und Auftraggeber (im Folgenden „AG“) über Art, Umfang und Zweck der von GANZRUND erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- 1.2. Die Bestimmungen der gegenständlichen Datenschutzbestimmungen gelten insbesondere auch für jegliche durch GANZRUND durchgeführten Auftragsverarbeitungen für Verantwortliche, sofern bzw. solange dafür keine gesonderte „Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung“ (siehe hierzu Punkt 3.10 und Punkt 4) abgeschlossen wurde.
- 1.3. Im Übrigen gelten für dieses Dokument alle Bestimmungen und Begriffe der DSGVO.

2. Kundendaten

- 2.1. GANZRUND verarbeitet personenbezogene Daten ihrer AG ausschließlich im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung der Produkte oder Dienstleistungen sowie der Rechnungslegung und unter Beachtung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Für die Verarbeitung dieser Kundendaten ist GANZRUND Verantwortlicher im Sinne des Art 4 Nr. 7 DSGVO. GANZRUND stellt dabei sicher, dass die Verarbeitung gemäß den Grundsätzen nach Kapitel II DSGVO erfolgt und setzt technische und organisatorische Maßnahmen (ANHANG 1A) um, die unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen entsprechend DSGVO angemessen sind.
- 2.2. Aus den Verträgen zwischen AG und GANZRUND und aus der Nutzung der einzelnen Dienste von GANZRUND ergeben sich Gegenstand und Dauer sowie Art und Zweck der Verarbeitung. GANZRUND verarbeitet nur für die Dauer, für die es für Leistungserbringung, Vertragserfüllung und Rechnungslegung sowie aufgrund sonstiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, denen GANZRUND unterliegt, erforderlich ist. Im Einzelnen sind insbesondere die folgenden Daten Bestandteil der Verarbeitung:

Art der Daten	Art & Zweck der Datenverarbeitung	Kategorien der betroffenen Personen
Kundenstammdaten	Stammdaten, die für die Erbringung der Leistung, Erfüllung der Verträge und zur Erstellung einer Rechnung zwischen AG und GANZRUND erforderlich sind.	Auftraggeber von GANZRUND (Kunden)
Zugriffsdaten *	Speicherung der IP-Adresse von Besuchern der Webseiten von GANZRUND zur Identifikation eines einzelnen Zugriffs.	Besucher von Webseiten von GANZRUND und Nutzer von Online-Diensten von GANZRUND

*) Detaillierte Informationen zu Daten, die im Zuge des Besuchs und der allgemeinen Nutzung von GANZRUND Webseiten erhoben und verarbeitet werden, sind nicht Inhalt der gegenständlichen Datenschutzbestimmungen, sondern werden in der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung für unsere Webseiten auf der Website von GANZRUND veröffentlicht.

3. Auftragsverarbeitung

- 3.1. Wenn GANZRUND Daten im Auftrag seiner AG verarbeitet, umfasst dies jene Tätigkeiten, die in den Verträgen zwischen AG und GANZRUND oder in produktspezifischen Bedingungen konkretisiert sind. Der AG ist im Rahmen dabei für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung an sich sowie der Datenweitergabe an GANZRUND als Auftragsverarbeiter allein verantwortlich („Verantwortlicher“ im Sinne des Art 4 Punkt 7 DSGVO). Der AG stellt dabei sicher, dass die Verarbeitung gemäß den Grundsätzen nach Kapitel II DSGVO erfolgt und die von GANZRUND als Auftragsverarbeiter getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen entsprechend DSGVO angemessen sind.
- 3.2. Über den Ort der Verarbeitung unter Berücksichtigung des Kapitel V DSGVO entscheidet ausschließlich der AG als Verantwortlicher. Er weist GANZRUND vertraglich oder mittels Weisung entsprechend an, die Verarbeitung entweder ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchzuführen oder diese teilweise oder zur Gänze unter Berücksichtigung der dafür anwendbaren Rechtsgrundlagen auch in durch vom AG zu benennenden Drittländern oder an einem bestimmten durch vom AG zu benennenden spezifischen Standorten durchzuführen.
- 3.3. GANZRUND verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse nur im Rahmen dieser Bestimmungen bzw. des Auftrages gemäß Vertrag und der Weisungen des AG zu verarbeiten, außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Art 28 Abs 3 lit a DSGVO vor. GANZRUND informiert den AG unverzüglich, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. GANZRUND darf die Umsetzung dieser Weisung solange aussetzen, bis sie vom AG bestätigt oder abgeändert wurde.
- 3.4. GANZRUND hat in ihrem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestaltet, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. GANZRUND trifft technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des AG, die den Anforderungen des Art 32 DSGVO genügen.
- 3.5. GANZRUND verpflichtet sich zur Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 Abs 1 lit a bis c DSGVO als Auftragsverarbeiter unter Berücksichtigung der Machbarkeit und im Rahmen der gültigen Verträge mit dem AG.
- 3.6. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen nach Kapitel III DSGVO (z. B. Berichtigung, Löschung oder Auskunft) an GANZRUND, wird GANZRUND die betroffene Person an den AG verweisen, sofern eine Zuordnung zum AG nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. GANZRUND leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den AG weiter. GANZRUND unterstützt den AG im Rahmen ihrer Möglichkeiten und auf Weisung des AG.
- 3.7. Der AG erteilt GANZRUND die allgemeine Erlaubnis, Subunternehmen als weitere Auftragsverarbeiter zur Verarbeitung der Daten einzubeziehen soweit dies für die Leistungserbringung erforderlich ist. GANZRUND verpflichtet sich hierbei zur Überbindung der gesetzlichen und vertraglichen Datenschutzverpflichtungen an die weiteren Auftragsverarbeiter.
- 3.8. Der AG als Verantwortlicher und GANZRUND als Auftragsverarbeiter haften gegenüber betroffener Personen datenschutzrechtlich entsprechend der in Art 82 DSGVO getroffenen Regelung. Darüberhinausgehende Haftungs- und Schadenersatzregelungen sind vorrangig in den Angeboten und Verträgen zwischen dem AG und GANZRUND zu vereinbaren.

3.9. Diese allgemeinen Datenschutzbestimmungen dienen als Auftragsverarbeitungsvertrag für die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen von GANZRUND bzw. der Nutzung des öffentlichen Angebots von GANZRUND, bei der GANZRUND als Auftragsverarbeiter in Erscheinung tritt. Sie sind integraler Bestandteil aller im Zuge der Auftragsverarbeitung durch GANZRUND für vom AG genutzte Produkte und Dienstleistungen bzw. bestehende und zukünftige Verträge zwischen AG und GANZRUND und somit ein verbindliches, schriftliches Rechtsinstrument entsprechend Artikel 28 (2) und (9) DSGVO, wodurch der Abschluss einer individuellen „Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung“ (siehe folgender Punkt 4) grundsätzlich nicht erforderlich ist.

4. Individuelle Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

4.1. Ungeachtet des vorausgehenden Kapitels 3 besteht jederzeit die Möglichkeit, einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag zwischen AG und GANZRUND abzuschließen. Im Falle des Abschlusses einer solchen gesonderten Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zwischen AG und GANZRUND ersetzt diese alle in diesen allgemeinen Datenschutzbestimmungen getroffenen Regelungen zur Auftragsverarbeitung (insbesondere Kapitel 3).

5. Kontaktmöglichkeit und Anfragen

5.1. Allgemeine Datenschutzfragen können jederzeit an die hierfür eingerichtete Stelle bei GANZRUND per E-Mail an datenschutz@ganzrund.com gestellt werden.

6. Gegenstand und Dauer

6.1. Der Gegenstand und die Dauer dieser allgemeinen Datenschutzbestimmungen ergeben sich für den AG aus der Nutzung der einzelnen Dienste und Produkte bzw. aus dem Inhalt und der Laufzeit der Verträge. Sie sind damit über den gesamten Leistungszeitraum gültig, solange dafür keine gesonderte schriftliche Vereinbarung zwischen AG und GANZRUND getroffen wurde.

6.2. Die Laufzeit dieser allgemeinen Datenschutzbestimmungen (Gültigkeit) wird auf unbestimmte Zeit definiert und sie werden im Sinne der jeweils gültigen Rechtslage laufend aktualisiert auf der GANZRUND-Website veröffentlicht, um zu jedem Zeitpunkt Rechtssicherheit für alle AG der GANZRUND zu gewährleisten.